

JUSTUS VESTING

„Vorhut einer noch fernen Epoche“

Die evangelische Kirche der DDR und die Debatte um die Wehrdienstverweigerung¹

Die evangelischen Kirchen in Deutschland fanden nach 1945 keine eindeutige theologische Antwort auf die Frage der Kriegsdienstverweigerung. In den Landeskirchen in der DDR tat sich ein breites Spektrum auf zwischen der Befürwortung der Wehrpflicht, unter Bezugnahme des Obrigkeitsgebotes in Röm 13 und der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre, bis hin zur Ablehnung derselben mit dem Hinweis auf die Bergpredigt und das irdische Friedensgebot Christi. Dennoch verabschiedete man 1965 fast einmütig eine Handreichung, die im waffenlosen Dienst der Bausoldaten und in der Totalverweigerung des Wehrdienstes das deutlichere Friedenszeugnis sahen. – *Justus Vesting*, geb. 1978; Magisterstudium der Geschichte, Theologie und Philosophie in Dresden und Halle; 2011–2019 Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neuere Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät in Halle; Dissertationsprojekt zum Kriegstotengedenken der evangelischen Kirchen nach 1945; Veröffentlichungen zu den Themen Strafvollzug, MfS-Untersuchungshaft, Bausoldaten und Kirchen in der DDR; darunter: Zwangsarbeit im Chemiedreieck. Strafgefangene und Bausoldaten in der Industrie der DDR, Berlin 2012.

1. Einleitung

1965 beschloss die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen (KKL)² eine Handreichung, in der sie bescheinigte, dass „die Verweigerer, die im Straflager für ihren Gehorsam mit persönlichem Freiheitsverlust leidend bezahlen, und auch die Bausoldaten, welche die Last nicht abreißen der Gewissensfragen und Situationsentscheidungen übernehmen, ein deutlicheres

¹ Für gemeinsames Reflektieren und notwendige Korrekturen bei der Erstellung des Textes danke ich herzlich Prof. Dr. Hanna Reichel, Princeton, Antje Trost, Halle, und Klaus Vesting, Dresden.

² In der DDR existierten acht eigenständige evangelische Landeskirchen, von denen drei konfessionell lutherisch (Mecklenburg, Sachsen und Thüringen) und fünf uniert (u. a. Berlin-Brandenburg, die Kirchenprovinz Sachsen [KPS], Anhalt) geprägt waren. Bis zur Gründung eines eigenständigen Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) 1969 waren alle ostdeutschen Landeskirchen Teil der gesamtdeutschen EKD. Zugleich bildeten sie seit 1949 mit der KKL in der DDR ein eigenes Leitungsgremium, dem die Bischöfe bzw. Kirchenpräsidenten der ostdeutschen Landeskirchen angehörten. Die KKL fällte gemeinsame Beschlüsse und trat auch nach außen als Sprachrohr der acht Landeskirchen auf, dennoch behielt jede Landeskirche nicht nur in strukturellen, sondern auch in theologischen Fragen ihre Souveränität.

Zeugnis des gegenwärtigen Friedensgebots unseres Herrn“³ gäben, als die den Wehrdienst mit der Waffe leistenden Christen. Mit dieser Aussage provozierte die KKL nicht nur die DDR-Führung, sondern legte damit auch ein klares Bekenntnis zur Kriegsdienstverweigerung ab, was sie auch von den westlichen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in dieser Deutlichkeit unterschied. Der folgende Aufsatz skizziert anhand der Forschungsliteratur⁴ und einiger Archivfunde die innerkirchlichen Debatten um die Frage der Kriegsdienstverweigerung bis hin zur Entstehung jener Handreichung.

2. Kirchliche Verlautbarungen zur Wehrpflicht bis 1964

Die evangelische Kirche in Deutschland vor 1945 war keine pazifistische Kirche. Kriegskritische Stimmen unter protestantischen Pfarrern und Theologen waren auch nach dem Ersten Weltkrieg eher in der Minderheit. Dem Theologen Günther Dehn, der durchaus gerechte Kriege für möglich hielt, sprach sich 1928 in einem Vortrag gegen eine Verherrlichung und Romanisierung des Krieges aus:

„Wir wollen ganz gewiss diesem Tod [fürs Vaterland] seine Würde und auch seine Größe lassen, aber [...] es wird bei dieser [romantisierenden] Darstellung eben außer acht gelassen, daß der, der getötet wurde, eben auch selbst hat töten wollen. Damit wird die Parallelisierung mit dem christlichen Opfertod zu einer Unmöglichkeit.“⁵

Dehn wurde daraufhin vorgeworfen, er habe Soldaten als Mörder bezeichnet, und seine Haltung wurde auch von Seiten vieler Theologen kritisiert.⁶

³ Zum Friedensdienst der Kirche. Eine Handreichung für Seelsorge an Wehrpflichtigen, in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland [KJ] 1966, 249–261, hier 256.

⁴ Bislang gibt es keine einschlägige Monographie zum Themenfeld evangelische Kirche und Kriegsdienstverweigerung in der DDR, sondern nur einzelne Aufsätze: z. B. Bernd Eisenfeld, Mit wechselnder Intensität. Das Eintreten der evangelischen Kirchen in der DDR für den waffenlosen Ersatzdienst, in: Kirche im Sozialismus (1/1979), 27–38; Stephan Eschler, Staatsdienst im Zeichen des goldenen Spatens. Wehrdienstverweigerung in der DDR und die Position der evangelischen Kirchen zur Wehrdienstfrage, in: Detlev Bald / Andreas Prüfert (Hg.), Vom Krieg zur Militärreform. Zur Debatte um Leitbilder in Bundeswehr und Nationaler Volksarmee, Baden-Baden 1997, 94–117; Uwe Koch / Gero Neugebauer, Die Evangelische Kirche in der DDR in der Auseinandersetzung mit der Wehrdienstpolitik der SED, in: Horst Dähn (Hg.), Die Rolle der Kirchen in der DDR. Eine erste Bilanz, München 1993, 127–140; Thomas Widera, Die evangelischen Kirchen in der DDR und die Bausoldatenanordnung von 1964, in: Horch und Guck 45 (1/2004), 55–60; Justus Vesting, „Ein deutlicheres Zeugnis“? Bausoldaten und Kirchen in der DDR, in: Friedemann Stengel / Jörg Ulrich (Hg.), Kirche und Krieg. Ambivalenzen in der Theologie, Leipzig 2015, 139–159.

⁵ Günther Dehn, Kirche und Völkerversöhnung. Dokumente zum Halleschen Universitätskonflikt, Berlin 1931, 6–23, hier 20.

⁶ Vgl. dazu Ernst Bizer, Der „Fall Dehn“, in: Wilhelm Schneemelcher (Hg.), Festschrift für Günther Dehn. Zum 75. Geburtstag am 18. April 1957 dargebracht von der Evangelisch-